



Strassenbauprojekt

Fröhlich-, Dufour-, Münchhaldenstrasse

Abschnitt Bellerive- bis Dufourstrasse, Hornbach- bis Münchhaldenstrasse, Dufour- bis Mühlebachstrasse

Bau Nr. 20914

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Vorbemerkungen

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Fröhlich- (Abschnitt Bellerive- bis Dufourstrasse), Dufour- (Abschnitt Hornbach- bis Münchhaldenstrasse) und Münchhaldenstrasse (Abschnitt Dufour- bis Mühlebachstrasse) mit geplanter Einführung einer Begegnungszone in der Fröhlichstrasse, Anpassungen am Trottoir in der Dufourstrasse, Verschmälerung der Fahrbahn in der Münchhaldenstrasse zugunsten des nordwestlichen Trottoirs, Neupflanzung von Bäumen, Neuordnung und Abbau von Parkplätzen, Ersatz des Strassenbelags und Erneuerung von Kanalisation und Werkleitungen wurde vom 18. Juni bis 19. Juli 2021 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 9 Einwendungen mit total 16 Anträgen eingegangen, davon 10 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 6 vorliegenden Anträgen werden 2 Anträge ganz und 3 Anträge teilweise berücksichtigt. 1 Antrag wird nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Abbau von Blaue-Zone-Parkplätzen
- Einführung einer Begegnungszone in der Fröhlichstrasse (Abschnitt Bellerive- bis Dufourstrasse)
- Anpassung und Optimierung der Velovorzugsroute in der Dufourstrasse (Abschnitt Hornbach- bis Münchhaldenstrasse)
- Anpassung und Optimierung der Veloroute in der Münchhaldenstrasse (Abschnitt Mühlebach- bis Dufourstrasse)
- Umsetzung Alleenkonzert mit Pflanzung einer neuen Baumreihe (Abschnitt Dufour- bis Mühlebachstrasse)

2. Einwendungen

Einwendung

Auf die Aufhebung der 27 Blaue-Zone-Parkplätze und einen Weisse-Zone-Parkplatz sei zu verzichten.

- In der Münchhaldenstrasse sei es möglich, eine substantielle Anzahl der öffentlichen Parkplätze für Anwohnende und Gewerbetreibende zu erhalten. Bei Erhalt der Trottoirbreite des Bestandes sei es möglich, Parkplätze zu erhalten, Bäume zu pflanzen und den Zufussgehenden trotzdem genügend Durchgangsbreite zur Verfügung zu stellen.
- Eine versetzte Parkierung wie in der Dufourstrasse würde dazu führen, dass die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rücksicht aufeinander nehmen müssten. Dies ginge durch die einseitige Aufhebung verloren.
- In der Fröhlichstrasse gebe es bereits Bäume, die für Beschattung sorgen würden. Bei Verzicht auf die Bäume könnten weitere notwendige Parkplätze erhalten werden. Zudem würden zusätzliche Bäume die Sicht auf Wohnungen und Büros verdunkeln.
- Allgemein würden mehr Blaue-Zonen-Parkkarten verkauft, als Parkplätze zur Verfügung gestellt würden. Mit dem Parkplatzabbau strafe man den einfachen Arbeiter, was zu einer sozialen Ungerechtigkeit führen würde. Der Suchverkehr in den umliegenden Strassen im Seefeld würde weiter zunehmen und den Druck auch für die übrigen Quartiere ausserhalb der direkt betroffenen Strassenzüge erhöhen. Für viele Anwohnende sei ein Parkplatz aus beruflichen Gründen oder wegen privaten Engagements dienlich oder sogar notwendig, weshalb die Bevölkerung auf öffentlich zugängliche Parkplätze angewiesen sei.
- Eine Anregung sei, nach Möglichkeit die Weisse-Zone-Parkplätze zu Gunsten eines Erhaltes von Blaue-Zone-Parkplätzen zu reduzieren, falls ein Abbau unumgänglich sei.

Stellungnahme

Es gilt generell zu beachten, dass das Parkplatzangebot nach Massgabe von §§ 242 ff. PBG kontinuierlich vom öffentlichen in den privaten Raum verlagert wird. Es besteht grundsätzlich weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selber dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher auf ihren Grundstücken zu errichten.

Bericht zu den Einwendungen

Auf das Projekt bezogen gilt, dass sich die richtplanerischen Vorgaben und konzeptionellen Aufträge zur Aufwertung der Strassenräume, wie zum Beispiel die Lückenschliessung des Alleenkonzepts, Massnahmen für den Veloverkehr, die Erweiterung der Fussgängerflächen, die Einrichtung von Güterumschlagsflächen und die Realisierung von klimawirksamen Massnahmen, nur mit der Aufhebung von Blaue-Zone-Parkplätzen umsetzen lassen. Eine Reduktion des heutigen Parkplatzangebots ist deshalb unumgänglich.

In der Münchhaldenstrasse bedingt die Umsetzung der Baumreihe eine Neuordnung und Reduktion der Parkplätze.

Im weiteren Projektverlauf wird aber im Sinne der Einwendung der Erhalt einzelner Parkplätze geprüft.

Die Dufourstrasse gilt als Velovorzugsroute und ist im Rahmen der Ende September 2020 mit 70,5 % Ja-Stimmen angenommenen Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» umzusetzen. Velovorzugsrouten müssen erhöhte Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Komfort für Velofahrende erfüllen. Auf Velovorzugsrouten werden deshalb die heute quer stehenden sowie zueinander versetzten Parkplätze aus Gründen der Sicherheit und des Komforts nur längs und einseitig zur Fahrbahn angeordnet.

Der in der Einwendung erwähnte Baumbestand in der Fröhlichstrasse liegt mehrheitlich auf Privatgrund. Die im Rahmen der Einführung einer Begegnungszone vorgesehenen Bäume sind auf öffentlichem Grund geplant. Die Baumpflanzungen sorgen damit für die gewünschte Aufenthaltsqualität und Beschattung.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung

Innerhalb des Projektperimeters sei eine angemessene Anzahl Velo-Abstellplätze zu erstellen, es gäbe heute keine.

Stellungnahme

Das Anliegen wird in der weiteren Projektierung überprüft und entsprechend im Projekt umgesetzt. Zusätzliche Veloabstellplätze, insbesondere in der Nähe von publikumsorientierten Nutzungen, sind vorgesehen.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung

Gemäss Fachplanung Hitzeminderung befinde sich der Projektperimeter teils im Massnahmengebiet 1, wo eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag, und in der Nacht und teils im Massnahmegebiet 2, wo eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig sei. Die Begegnungszone in der Fröhlichstrasse könne mit mehr Grünbereichen ausgestaltet werden. Im gesamten Projektperimeter sei die Umsetzung von weiteren entsiegelten Flächen (grün- oder chaussierte) im Bereich der Parkfelder oder zwischen den Baumscheiben möglich. Eine Umsetzung sei z.B. bei den Liegenschaften Münchhaldenstrasse 3, 7–9 und 11, sowie an der Dufourstrasse vor den Gebäuden 172, 182 und 188 möglich. Eine Reduktion der versiegelten Flächen sei im Projekt zu überprüfen und soweit möglich vorzusehen, zu Gunsten eines besseren Stadtklimas (Versickerung und Verdunstung von Regenwasser). Die Baumgruben seien deutlich zu vergrössern und als Versickerungsgruben auszubilden, damit das Regenwasser zur Versickerung gebracht werden könne (Schwammstadtprinzip).

Stellungnahme

Im Rahmen der weiteren Projektierung wird das Anliegen nach zusätzlicher entsiegelter Fläche überprüft und entsprechend ins Projekt aufgenommen. Die Umsetzung von Schwammstadtelementen wird für die neuen Bäume in ebener Lage (Dufour- oder Fröhlichstrasse) überprüft. Die Gegebenheiten in der Münchhaldenstrasse sind aufgrund der schlechten Versickerungsverhältnisse und des starken Längsgefälle ungünstig und lassen eine einfache Umsetzung von Versickerung und Retention nicht zu, weil ein grosser Anteil des anfallenden Regenwassers bereits oberflächlich rasch zum tiefsten Punkt läuft, bevor es in den Untergrund gelangt.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung

Um die Velovorzugsroute auf der Dufour- und Münchhaldenstrasse umzusetzen, seien diese gegenüber einmündenden Strassen vortrittsberechtigt zu gestalten. Entsprechend solle die Einfahrt von der Bellerivestrasse her, die Fröhlichstrasse, die Hornbachstrasse sowie die Säntisstrasse vortrittsbelastet werden.

Stellungnahme

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass lediglich die Dufourstrasse als Velovorzugsroute festgelegt worden ist. Diese wird im Rahmen des vorliegenden Projektes im Sinne der Einwendung vortrittsberechtigt ausgestaltet werden, in dem die Einmündungen Fröhlich- und Münchhaldenstrasse mit Trottoirüberfahrten ausgebildet werden. Zur Sicherung der vorliegenden Schulwegquerung werden sowohl die Kreuzung Fröhlich-/Dufourstrasse als auch die Kreuzung Münchhalden-/Dufour-

Bericht zu den Einwendungen

strasse mit einer erhöhten Fahrbahn ausgebildet. Die ausserhalb des Projektperimeters liegende Kreuzung Hornbach-/Dufourstrasse wird im Rahmen eines Drittprojektes an die Anforderungen der Velovorzugsroute angepasst.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung

Die Velovorzugsroute solle frei von motorisiertem Durchgangsverkehr sein. Um dies auf der Dufourstrasse zu realisieren, seien im vorliegenden Projekt entsprechende Massnahmen einzuplanen. Der MIV solle vorzugsweise die Bellerivestrasse oder die Seefeldstrasse nutzen und die Dufourstrasse nur Zubringern und Anwohnenden offen stehen. Dafür sei im aufgelegten Projektperimeter die Einführung eines Einbahnregimes in Richtung stadtauswärts mit Velo im Gegenverkehr sinnvoll.

So könnten die folgenden Gefahren minimiert werden:

- Bei der vorgesehenen Strassenbreite von 5.20 Meter sei das Überholen von Velos bei Gegenverkehr nicht möglich.
- Langsam fahrende Velos würden die Autofahrenden ungeduldig machen, so dass diese versuchen würden, die Velofahrenden zu überholen.
- Während der Durchführung des zweisepurigen Versuchsbetriebs der Bellerivestrasse sei anzunehmen, dass Autofahrende die Dufourstrasse als Ausweichroute nutzen würden.

Stellungnahme

Das Anliegen zur Änderung des Verkehrsregimes ist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich und der Dienstabteilung für Verkehr eingereicht worden. Allfällige Massnahmen zur Reduzierung des Verkehrs resp. zur Verhinderung von Ausweichverkehr über die Dufourstrasse werden in einem grösseren Kontext und im Zusammenhang mit dem zweisepurigen Versuchsbetrieb der Bellerivestrasse geprüft. Der zurzeit projektierte Strassenquerschnitt in der Dufourstrasse lässt jederzeit eine nachträgliche Umsetzung der Massnahmen gemäss der Einwendung zu.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung

Es sei eine geeignete Markierung/Verdeutlichung der Velovorzugsroute vorzusehen (breiter Radstreifen mit genügend Sicherheitsabstand von den Längsparkplätzen in Gegenrichtung). Ohne markierte Velorouten würden die Autofahrenden wenig Rücksicht auf entgegenkommende Velofahrende nehmen.

Stellungnahme

Eine Verdeutlichung der Velovorzugsroute mit dem Anbringen von grossen Velopiktogrammen wird entsprechend umgesetzt. Weiterführende Markierungen (z.B. Sicherheitsabstand zu Längsparkplätzen) zur Verdeutlichung der Velovorzugsroute werden im Zuge der Einführung der Velovorzugsroutenstandards derzeit geprüft. Die Markierung eines Radstreifens im Gegenverkehr kann bei einer allfälligen Einführung eines Einbahnregimes umgesetzt werden.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 21. Oktober 2021 hal

Die Direktorin